

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
64276 Darmstadt

An die Träger

der Betreuungsangebote im
Landkreis Darmstadt-Dieburg

mit der Bitte um Weiterleitung an die Eltern

Büro 140

Betreuungsangebote an Schulen

Kreishaus Darmstadt
Jägertorstraße 207
Raum 3213

Telefon
Durchwahl: (06151) 881-1561
PC-Fax: (06151) 881-3561
E-Mail: m.sauer@ladadi.de

Telefonzentrale: (06151) 881-0
Telefax, zentral: (06151) 881-10 96
Internet: <http://www.ladadi.de/>

03.04.20

Erstattung des Elternbeitrags für die vor- und nachschulische Betreuung ab Mai 2020, nicht aber im April 2020

Grundsatzbeschluss des Kreisausschuss vom 31.03.20

Sehr geehrte Eltern,
die Sie an den Grund- und Förderschulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg
die vor- und nachschulische Betreuung für Ihr Kind in Anspruch nehmen!

Als zuständige Dezernentin für die „Betreuungsangebote an Schulen“ wende ich mich heute
persönlich an Sie.

Als das Hessische Kultusministerium am 13.03.20 verfügte, dass die Schulpflicht an Hessens
Schulen ab Montag, dem 16.03.20, ausgesetzt würde, um die Ausbreitung der Corona-
Epidemie einzudämmen und zu verlangsamen, betraf diese Entscheidung nicht nur den
regulären Unterricht, sondern auch den Ganztagsbetrieb, den die Schulen in Kooperation mit
verschiedenen Trägern tagtäglich organisieren.

Im Landkreis gibt es 63 Grund- und Förderschulen, von denen die meisten ihr
Betreuungsangebot im Rahmen des Pakts für den Nachmittag anbieten, einige wenige haben
noch den Status einer Betreuenden Grundschule. Beide Angebote werden aus Landes- und
Kreismitteln sowie Zuschüssen der Standortkommunen finanziert und Sie leisten durch ihre
Gebühr einen wichtigen Beitrag dafür, dass dieses Angebot verlässlich und von hoher
pädagogischer Qualität vorgehalten werden kann.

Postanschrift:
Der Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
64276 Darmstadt

Fristenbriefkasten:
Jägertorstraße 207
Darmstadt-Kranichstein

Dienstgebäude/Hausadresse:
Jägertorstraße 207
Darmstadt-Kranichstein

Sprechzeiten:
Mo.- Fr. 8 bis 12 Uhr
Mi. 14 bis 17 Uhr

Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt
(BLZ 508 501 50) 549 096
BIC HELADEF1DAS
IBAN DE47 50850150 0000549096

Ust-IdNr. DE 111 608 693

Sparkasse Dieburg
(BLZ 508 526 51) 33 200 114
BIC HELADEF1DIE
IBAN DE21 50852651 0033200114

Postbank Frankfurt/Main
(BLZ 500 100 60) 115 44-609
BIC PBNKDEFF
IBAN DE50 50010060 0011544609

Der Landkreis als Schulträger hat verschiedene Träger mit der Durchführung des Angebots beauftragt: Da gibt es die großen Wohlfahrtsverbände ASB, AWO und Malteser, den Jugendhilfeverein Villa e.V. und manchmal sind es auch die Kommunen selbst, die sich hier in der Pflicht sehen, wie in Weiterstadt oder Griesheim. Fast die Hälfte aller Schulen wird von der Kreistochter Betreuung DaDi gGmbH betreut, die der Kreis extra für diese Aufgabe gegründet hat. An einigen wenigen kleinen Betreuenden Grundschulen gibt es auch noch Förder- oder Elternvereine, die schon vor vielen Jahren die Betreuung ins Leben gerufen haben und bis heute managen.

Sie selbst werden am besten wissen, zu welchem System die Schule gehört, an die Ihr Kind geht und nach dem Unterricht noch gefördert und betreut wird.

Einer der o.a. Träger ist Ihr Vertragspartner im Ganztags und informiert Sie in Elternabenden oder auch durch Elternbriefe über das, was Sie zum Angebot wissen müssen.

Aus Ihrem Vertrag, von dem Sie eine schriftliche Kopie haben sollten, müsste hervorgehen, dass sich das Betreuungsangebot ausschließlich auf die reguläre Schulzeit bezieht und nicht auf die 12 Wochen unterrichtsfreie Zeit, die es im Jahr gibt. D. h. sie haben eine neunmonatige Betreuung gebucht, die Sie aber der Einfachheit halber in 12 gleichen Monatsabschlägen bezahlen.

Und damit komme ich zu der schon am Anfang der Krise laut gewordenen **Forderung nach Erstattung der Gebühren in der Betreuung** mit der Begründung, es könne nicht angehen, dass man eine Leistung bezahlen soll, die man gar nicht bekommt.

Diese Begründung ist nicht zutreffend, weil vom 03. bis 20.04. – und nur bis dahin ist die Schulpflicht ausgesetzt - ohnehin keine Leistung angeboten worden wäre.

Und deshalb hat der Kreisausschuss auch schon vorausschauend entschieden, dass Sie für den Fall, dass der reguläre Schulbetrieb auch nach den Ferien ausgesetzt bliebe, selbstverständlich die auf den Mai entfallende Gebühr zurückbekommen bzw. dass sie erst gar nicht eingezogen wird. Das dann bei allen Trägern entstehende große Defizit – die Elterngelder sind ja ein wichtiger Finanzierungsstrang für die Träger! – wird der Landkreis ausgleichen, das wird Millionen kosten, aber das ist am Dienstagnachmittag so beschlossen worden.

Ich bedaure, dass Sie in dieser Krise, die sicher den einen oder anderen von Ihnen auch finanziell bereits schwer getroffen hat – von der Sorge um die Gesundheit Ihrer Kinder, Ihrer Eltern, Ihrer Freunde ganz zu schweigen – zusätzlich verunsichert wurden, weil Sie seit zwei Wochen auf eine Information in dieser Angelegenheit warten mussten. Aber wir leben in einem demokratischen Rechtsstaat, Entscheidungen von solcher Tragweite werden von parlamentarischen Gremien getroffen, nicht von Regierungen oder deren Chefs.

Auf Landkreisebene heißt das: Die letzte Entscheidung liegt beim Kreistag, der am 08.06.20 tagt. Der Kreisausschuss unter dem Vorsitz des Landrats kann dessen Entscheidung nur vorbereiten. Das hat er am vergangenen Dienstag, dem 31.03.20, getan und ich möchte Sie heute darüber informieren. Ich hoffe, Sie können erkennen, dass sich Kreisverwaltung und Kreistag/Kreisausschuss große Mühe geben, die Hintergründe jeder Entscheidung transparent zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Margarete Sauer
Landkreis Darmstadt-Dieburg
Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete

Dezernat W 140
Betreuungsangebote an Schulen